

## **Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Dienstag, 23. Juni 2020, 20.00 Uhr im Schlosshof**

---

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.42 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anschlagkasten</li><li>• Verteilen der Einladung an alle Haushalte</li><li>• Homepage</li><li>• Aktenauflage</li></ul>
Anwesend:	87 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Gemeindeverwalter Andreas Scharrer ist nicht stimmberechtigt
Entschuldigt:	-
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und gewählt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Stefan Feld</li><li>- Peter Seiler</li></ul>
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Schmid
Protokoll:	Gemeindeverwalter Andreas Schärer
Gäste:	Bea Asper, Wochenblatt

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Er stellt das Pandemiekonzept betreffend Corona-Massnahmen vor. Im Mittelpunkt steht das «Contact Tracing». Die heute Abend erhobenen Daten werden 14 Tage lang aufbewahrt und danach gelöscht. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thoms Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die übliche Aufnahme der Gemeindeversammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

## Traktanden

Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt.

---

### TRAKTANDUM 1

#### Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2019

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Thomas Schmid: Gibt es Ergänzungen oder Fragen zum Protokoll?

Georg Furler: Es ist einmalig, dass eine Gemeindeversammlung unter freiem Himmel aufgrund Corona durchgeführt wird. Deswegen sind wir hier im Schlosshof, autofrei. Neu ist auch mit Mikrofon – auch das ist einmalig. Ebenfalls ist für mich einmalig, dass ich eine Berichtigung zu einem Protokoll beantragen muss.

Geschätzter Präsident, liebe Zwingnerinnen und Zwingner,  
Es geht um einen Berichtigungsantrag zum Traktandum 5: Sanierung im Bereich Dorfstrasse-Kleebodenweg im Protokoll vom 18. Dezember 2019. Es ist mir bewusst, dass es nicht einfach ist für den Protokollführer, das Protokoll zu verfassen, so dass es auch nachvollziehbar und inhaltlich korrekt ist. Es ist nicht einfach, das ist mir bewusst. Aufgrund dessen habe ich nach dem Lesen festgestellt, dass nicht wie gesagt protokolliert wurde. Es fehlt ein wichtiger Bestandteil. Dieser ist auf meine explizite Frage betreffend Gestaltungsplan Dorfstrasse, wie man es machen will mit der PG Landschaft bzw. mit dem Einbezug der Anwohnerschaft und Bevölkerung. Die Dorfstrasse ist im Prinzip eine Kernzone, zu welcher man Sorge tragen muss. Ich habe explizit gefragt: Ob der Gestaltungsplan vor der Ausführung nochmals der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt wird? Die Antwort war - ich würde mich schwer täuschen, wenn es nicht so war - der Gemeinderat sagte: «Ja, das werden wir machen». Dieser Passus fehlt im Protokoll. Aufgrund dessen stelle ich den Antrag, dass dies berichtigt wird. Ich habe auch Zeugen. Anklin Peter kann dies bestätigen. Das wäre mein Antrag.

Thomas Schmid: Wir können das Traktandum 5 vorlesen lassen. Was vom (Gesamt-) Gemeinderat bestritten wird, ist, dass wir das Projekt nochmals an der Gemeindeversammlung vorstellen. Geantwortet wurde lediglich, dass es präsentiert wird und das im Rahmen der Infoveranstaltung im Zusammenhang mit dem Projekt an der Schlossgasse 4. Das war dann aufgrund Corona nicht möglich, genauso wie die Gemeindeversammlung abgesagt werden musste. In der Notsituation wurde das Projekt in der Kapelle gezeigt resp. aufgelegt. Das war ein wenig unglücklich, denn die Pläne waren zwar alle da, konnten aber nicht durch die Architektin erläutert werden. Diese Problematik ist uns bewusst. Diese Aktenaufgabe war kein Ersatz für einen ganzen Informationsabend, aber während

dieser Zeit war es das Bestmögliche. Was nie gesagt wurde, ist, dass es an der Gemeindeversammlung nochmals zur Abstimmung kommen würde. Und das ist eigentlich die Kernaussage.

Peter Anklin: Ich lese nun das Mail vor, die Antwort, die ich auf meine Frage bekommen habe:

*«Gerne bestätigen wir Ihnen den Erhalt Ihrer E-Mail. Nach Rücksprache mit verschiedenen Anwesenden herrschte Einigkeit darüber, dass solche Erläuterungen nicht Gegenstand eines Beschlussprotokolls sind. In diesem Zusammenhang hielten Sie in der Beilage selber fest: Bei den Erläuterungen durch den Gemeinderat wurde explizit erwähnt...*

*Selbstverständlich werde ich Ihnen **nach** eingehender Konsultation Tonbandaufnahmen dieser zusätzlichen Erläuterungen, resp. Erwähnungen unter Traktandum 5 im Beratungsprotokoll festhalten.*

*Für Ihre Kenntnisnahme danke ich Ihnen bestens.»*

Ja, das war die Antwort.

Thomas Schmid: Ich schlage vor, dass der Gemeindeverwalter das Traktandum 5 vorliest, da wahrscheinlich die meisten nur das Beschlussprotokoll gelesen haben und nicht das Wortprotokoll.

Andreas Schärer: *Traktandum 5: Sanierung Wasser- und Kanalisationsleitung Dorfstrasse „Bereich Oberdorf/Kleebodenweg“ 3. Etappe*

### **Ausgangslage**

*Bei der Sanierung der Wasser- und Kanalisationsleitungen der Dorfstrasse handelt es sich bereits um die 3. Bauetappe. Gleichzeitig gilt diese Etappe als Schlussetappe der Wasser- und Kanalisationsleitungssanierung der Dorfstrasse.*

*Diese Projektetappe wurde an der Informationsveranstaltung vom 24. Oktober 2018 der Bevölkerung vorgestellt. Mit über 100 anwesenden Personen wurde dieser Infoanlass rege besucht.*

*Die Bevölkerung hat dabei verschiedene Verbesserungsvorschläge eingebracht. So wurde bei den vorgängigen Sanierungsprojekten ein fehlendes Gestaltungskonzept bemängelt. Als Kernanliegen wurde die Natursteinpflasterung thematisiert.*

#### *Natursteinpflasterung*

*Die Natursteinpflasterung sei für das Dorf Zwingen und den Ortskern von substanzieller Bedeutung. Die etwas provokative Aussage folgte: „Nur ein Befürworter dieser Pflasterung sei ein echter Zwingener!“*

*Etwas weniger emotional, dafür sachbezogener, klingt es aus dem Lager der Gegner der Natursteinpflasterung: Diese Gruppierung ist deutlich gegen den Erhalt der Pflasterung. Die Lärmimmission sei nicht zumutbar. Dazu gab es wegen der Pflasterung bereits folgenschwere Unfälle, bei welchem die Anwohner für die erste Hilfeleistung sorgen mussten. Die*

*Anliegen der Anwohner müssen deswegen entsprechend hoch gewichtet werden.*

*Schliesslich wird auch die Lärmbelästigung, welche durch die Abrollgeräusche der Fahrzeuge (zu jeder Tages- und Nachtzeit) entsteht, keinem der Befürworter zugemutet.*

*Vorgesehene Pflasterung im Vorprojekt:*

*Der Bereich ab Knoten Kleebodenweg bis Hinterfeldstrasse wird ohne eine Pflasterung erstellt. Bei der Informationsveranstaltung gab es dazu keine negativen Äusserungen. Beim restlichen Strassenabschnitt wird eine Teilpflasterung geprüft.*

### **Erwägungen**

*Im Kernzonenprojekt von den pg landschaften GmbH sind vereinzelte Begegnungs- und Aufenthaltsplätze vorgesehen. Die öffentlichen Flächen und die privaten Vorplätze bilden zusammen den Gestaltungsbereich. Es wurde demnach nicht zwischen Privatareal und Allmend unterschieden.*

*Im Rahmen der Reglementserarbeitung Kernzone wurde die Materialisierung und Detailgestaltung der Vorplätze und Parkplätze gestoppt. Diese Gestaltungen sollen jeweils spezifisch, innerhalb konkreter Kernzonenbauprojekte, ausgearbeitet werden.*

*Alleine mit der eigentlichen Fahrbahn und den öffentlichen Bereichen kann der Ortskern nicht abschliessend gestaltet werden. Eine harmonische Gestaltung der Kernzone funktioniert nur mit dem Zusammenspiel der Strassenflächen, Vorplatzbereiche, Vorgärten, Aussenelemente, Grünanlagen und dem Baumbestand.*

*Nach dem Grundkonzept der pg landschaften GmbH würde es grundsätzlich im Fahrbahnbereich keine Pflasterungen geben. Dagegen sollen die bestehenden Pflasterungen der Vorplätze erhalten oder teilweise ergänzt werden. Mit der begonnenen Überbauung Oberdorf bietet sich die Gelegenheit (Chance), dass die Gestaltung dieser Vorplätze mit dem Strassenprojekt erfolgen kann.*

*Die 3. Bauetappe wurde mit den Architekten der pg landschaften GmbH sowie Sperisen Ingenieure GmbH am 25.11.2019 besprochen. In den Baukosten sind Pflasterungen vorgesehen. Die pg landschaften GmbH soll im Rahmen der Projektkosten eine Gestaltung der Belagsflächen entwickeln.*

*Die pg landschaften GmbH und das Ingenieurbüro Sperisen Ingenieure GmbH werden im freihändigen Verfahren eine Honorarofferte abgeben. Die Wahl dieser Submissionsart wird damit begründet, dass die pg landschaften GmbH bereits Vorkenntnisse aus der Kernzonenplanung mitbringen und das Ingenieurbüro Sperisen Ingenieure GmbH bereits die vorhergehenden Bauetappen der Dorfstrasse erarbeitet und ausgeführt hat. Es folgt die Präsentation des Projekts.*

**Wortmeldungen:**

*Peter Anklin: Letztes Mal ist es nicht vorangegangen, ich hatte dadurch Einbussen von ca. 40%.*

*Gemeindepräsident Ermando Imondi: Wir schauen dieses Mal besser. Eventuell gibt es eine Lösung mit einem Container. Ich bin dann zwar nicht verantwortlich. Wir werden schauen, das Unmögliche möglich zu machen.*

*Peter Anklin: Wir benötigen Fläche zur Zu- und Wegfahrt. Wir beliefern auch das Spital und die Ricola. Ich muss auch 9 Mitarbeitende bezahlen. Daher ist die Zufahrt wichtig für den Erhalt der 9 Arbeitsplätze.*

*Frank Sperisen: Es ist so angedacht. Der Bereich beim Zugang und Vorplatz ist riesig, entsprechend hast du genug Fläche für die Zufahrt. Man wird dafür sorgen, dass mindestens die Zufahrt gewährleistet ist. Es hat zwar nichts zur Sache. Man hat mich privat angerufen und mir gesagt: Wir würden nicht vorwärts machen und hätten falsch informiert. Das stimmt überhaupt nicht. Die Planung ging fast auf den Tag auf.*

*Peter Anklin: Das Problem für ihn fängt bei den Kunden an. Es wurde gesagt, sie können immer zufahren. Dann ist die Strasse einmal offen und einmal ist sie zu. Für sie ist die Zufahrt wichtig. Ich kann nur sagen, was ich höre, wenn sie zu mir kommen. Da hatte ich viele solcher Informationen.*

*Gemeindepräsident Ermando Imondi: Dem Gemeinderat ist es schon wichtig, dass das lokale Gewerbe nicht allzu stark von der Baustelle belastet wird. An Peter Anklin gerichtet: Er könne, wenn es für ihn wichtig sei, sich unter „Diversem“ resp. später nochmals zu Wort melden.*

*Georg Furler: Ich bin gestern durchgelaufen. Ich weiss nicht, wieso man den Kleebodenweg bis zur Brücke macht. Man muss aufpassen, dass man nicht umfällt, weil es viele Löcher hat. Man könnte es sauber machen bis dorthin.*

*G. Furler: Es ist zudem erfreulich, dass man ein Planungsbüro beizieht. Habe ich es richtig verstanden, dass die Fahrbahngestaltung nochmals präsentiert wird, damit die Einwohner\*innen und Anwohner\*innen über ihre Vorbereiche und Vorplätze informiert werden? Wer bezahlt das? Ich würde es begrüßen, wenn der Plan nochmals aufgelegt würde, um nochmals darüber diskutieren zu können. Das ist mein Anliegen.*

*Gemeinderat Thomas Schmid: Ein bis zwei Punkte dazu: 1.) Es gibt wunderschöne Dorfplätze mit unterschiedlichen Pflastersteinen (Bsetzisteine). Diese sollen nicht durch unpassende Steine konkurrenziert werden, die dann nicht dazu passen. Wir haben absichtlich der pg landschaften GmbH freie Hand gelassen. Unter Umständen bringen sie auch Vorschläge zur Oberflächengestaltung. Wir haben an der Informationsveranstaltung gesagt, falls der Vorschlag komplett anders ausfällt als angedacht, würde*

das Projekt mitsamt Bauprogramm auf jeden Fall vorgestellt werden. Die Realisierung wird im Spätherbst stattfinden. Das würden wir machen. Ich bin ja für die Strassen zuständig und kenne daher die Strasse gut. Betreffend den Preis: Es ist richtig, beim hinteren Teil haben wir eine gute Gelegenheit, da von den SBB eine weitgehende Sanierung geplant ist; dann bleibt nur noch ein kleines Stück, bei welchem nur die Asphaltierung neu gemacht werden muss. Es wurde angedacht, etwas Ähnliches zu machen wie im Gebiet Eichhölzli. Ob es als eigenes Projekt kommt oder im Rahmen von diesem Projekt, ist noch nicht entschieden.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Der hintere Teil vom Kleeboden wird noch während dem Turnfest benützt. Albin Borer ist der Hauptsponsor. Wir werden dann noch Gelegenheit haben, die Strasse nach dem Turnfest zu erneuern.

Georg Furler: Eine Ergänzung: Im Oberdorf ist jetzt eine Grossbaustelle. Ich habe von der Bauleitung gehört, dass diese über das ganze Jahr 2020 geht. Wie wollt ihr das nebeneinander durchbringen? Dies als Hinweis. Je nach Planung hätte man bei der Gestaltung weniger Druck, denn der obere Teil wird bis ins Jahr 2021 dauern. Man könnte die Bevölkerung und die Anwohnerschaft einbeziehen und man hätte ein gutes Projekt. Die Kernzone hat einen hohen Wert und man könnte den Wert so erhalten. Das ist mir ein Anliegen.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Vielen Dank für die Ergänzung. Gibt es weitere Fragen? Ist es Dir wieder eingefallen? (an Peter Anklin gerichtet)

Peter Anklin: Ja, es ging mir um das Anliegen, das Georges zwischenzeitlich vorgebracht hat. Ich wollte sagen: Wegen der bestehenden Baustelle dort erachte ich diesen Umstand als problematisch.

Thomas Schmid: Die Oberflächen von der Baustelle sind bis dann fertig. Sie haben dann bereits oberirdische Parkflächen und die Anwohner können auf diesen parkieren. Das wird im Frühling so weit sein. Ich sehe das weniger kritisch.

Gemeindepräsident Ermando Imondi: Dann würden wir zur Abstimmung kommen.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgende Kosten in Schweizer Franken (CHF) für den Brutto-Investitionskredit (Baukredit) zu genehmigen:

Tiefbauarbeiten	Konto 6150.5010.33	650'000
Wasserleitung	Konto 7101.5030.10	280'000
Abwasserleitung	Konto 7201.5030.10	320'000
Total:		1'250'000

*Die pg landschaften GmbH wird die Gestaltung begleiten. Sämtliche Arbeitsvergaben erfolgen gemäss §7 der kantonalen Beschaffungsverordnung Nr. 420.11.*

*Beschluss:*

*Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen.*

Thomas Schmid: Besten Dank für das Vorlesen. Was natürlich auch eine Schwierigkeit beim Verfassen des Wortprotokolls ist, ist die Schweizerdeutsche Sprache. Manchmal sind die Aufnahmen auch nicht gut verständlich. Diese Audiotechnik, die wir heute haben, haben wir sonst nicht zur Verfügung. Normalerweise haben wir ein einfaches Diktiergerät. Was wir aber eindeutig nicht gehört haben, ist, dass wir an einer Gemeindeversammlung die Gestaltung der Dorfstrasse nochmals beschliessen sollen. Es gab auch keinen Antrag dazu.

Georg Furler: Herzlichen Dank für das ganze Protokoll. Es war natürlich nicht die Meinung, das ganze Protokoll nochmals vorzulesen. Es geht nur um die Wortmeldung, welche nicht protokolliert worden ist. Deswegen stelle ich den Antrag, dass diese Aussage nachträglich protokolliert wird. «Ja, das machen wir. Der Gestaltungsplan wird nochmals vor die Gemeindeversammlung gebracht. » Das ist Fakt. Das ist mein Antrag. Wenn die Mehrheit das abweist, dann ist es so. Aber ich bin immer noch der Überzeugung - auch Peter Anklin - da er auch beim Beschlussprotokoll sofort nachgehakt hat. Klar, Wortmeldungen gehören nicht in das Beschlussprotokoll. Es war aber eine Bedingung, dass der Gestaltungsplan nochmals vorgelegt wird. Das ist mein Antrag.

Ruedi Ramseier: Er ist durch die Strasse gelaufen und es ist ihm aufgefallen, dass der Kleebodenweg bis zur Birsbrücke gemacht wird. Und er hat sicher gesagt, dass er nicht verstehen kann, warum der Kleebodenweg nicht bis zum «Lüsselbrüggli» gemacht wird. Das ist falsch interpretiert worden. Seine Meinung wurde verkehrt dargestellt in diesem Absatz.

Thomas Schmid: Das ist klar, welcher Teil gemeint wird. Sie waren vermutlich nicht an der letzten Versammlung anwesend. Es wurde dort klar gesagt. Das Projekt hat einen gewissen Perimeter und dieser endet beim alten Feuerwehrmagazin und geht einfach nicht bis zum «alten Lüsselbrüggli». Es gibt immer jemanden, der noch ein anderes Projekt gewünscht hat.

Unbekannt: Trotzdem muss man es richtig protokollieren.

*unverständliches Gerede*

Georg Furler: Ich lese den Text vor, den Ruedi gemeint hat: «Ich bin gestern durchgelaufen. Ich weiss nicht, wieso man den Kleebodenweg bis zur Brücke macht. » Sicher wurde gesagt, wie Ruedi sagt, ich kann nicht begreifen, wieso der Kleeboden nicht bis zur Brücke gemacht wird. Das fehlt einfach und ist falsch protokolliert. Das müsst ihr doch jetzt anerkennen.

Und ich bin immer noch überzeugt, dass vorher meine Frage kommt betreffend dem Gestaltungsplan.

Thomas Schmid: Gut, ich denke, darüber können wir jetzt abstimmen.

Antrag Georg Furler:

Georg Furler beantragt folgende Protokollanpassung, Traktandum 5: Auf meine explizite Frage, dass nach Erarbeitung des Strassengestaltungsplans von pg landschaften GmbH mit Anwohnern und Bevölkerung der Gestaltungsplan vor Ausführung der GV zur Genehmigung vorgelegt wird, antwortete der (Gesamt-) Gemeinderat (GR) mit: Ja, das werden wir machen.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2019 zu genehmigen.

### **Beschlüsse:**

- 1) Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag von Georg Furler mit 23:28 Stimmen ab.
- 2) Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2019 wird mit 46:13 Stimmen genehmigt und verdankt.

---

## **TRAKTANDUM 2**

### **Rechnung 2019**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeindepräsident Thomas Schmid:

Statt eines budgetierten Verlustes von CHF 132'749.00 schliesst die Gemeinde Zwingen das Rechnungsjahr 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'097.40 ab.

Durch den positiven Abschluss konnten weitere CHF 100'000.00 für die Vorfinanzierung des Primarschulhauses gebildet werden. Die Vorfinanzierung beträgt nun CHF 3'100'000.00.

Der Überschuss reduziert sich somit auf CHF 23'097.40.

Gemeindepräsident Thomas Schmid erläutert die nachfolgenden Folien:



## Ohne Vorfinanzierung

Funktion	Aufwand Rechnung 19	Aufwand Budget 19	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	1'219'378.56	1'219'306.00	+72.56
1 Sicherheit	370'696.45	478'088.00	-107'391.55
2 Bildung	3'740'018.12	3'690'555.00	+49'463.12
3 Kultur, Sport + Freizeit	220'729.96	224'292.00	-3'562.04
4 Gesundheit	388'803.93	447'420.00	-58'616.07
5 Soziale Sicherheit	2'405'592.10	2'284'480.00	+121'112.10
6 Verkehr	480'211.53	527'196.00	-46'984.47
7 Umweltschutz	1'133'192.93	1'131'100.00	+2'092.93
8 Volkswirtschaft	19'936.25	21'035.00	-1'098.75
9 Finanzen + Steuern	392'857.22	280'383.00	+112'474.22



Funktion	Ertrag Rechnung 19	Ertrag Budget 19	Abweichung
0 Allgemeine Verwaltung	117'370.47	107'960.00	+9'410.47
1 Sicherheit	150'634.30	148'528.00	+2'106.30
2 Bildung	385'572.95	375'100.00	+10'472.95
3 Kultur, Sport + Freizeit	7'550.00	7'000.00	+550.00
4 Gesundheit	86'117.95	72'000.00	+14'117.95
5 Soziale Sicherheit	822'444.35	971'800.00	-149'355.65
6 Verkehr	64'575.39	56'000.00	+8'575.39
7 Umweltschutz	1'062'571.93	1'007'154.00	+55'417.93
8 Volkswirtschaft	115'381.00	113'399.00	+1'982.00
9 Finanzen + Steuern	7'682'296.11	7'312'165.00	+370'131.11



**0120.3132.02 Honorare Berater**

Aufgrund des Stellenwechsels des Gemeindeverwalters mussten in der Übergangszeit von einer externen Firma Dienstleistungen in Anspruch genommen werden

<b>B 2019</b>	CHF 0.00	<b>R 2019</b>	CHF 15'652.90	<b>CHF +15'652.90</b>
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------

**0292.3111.01 Anschaffung Maschinen/Fahrzeug/Werkzeug (Gemeindesaal)**

Die Haubenspülmaschine in der Küche des Gemeindesaales musste ersetzt werden.

<b>B 2019</b>	CHF 0.00	<b>R 2019</b>	CHF 14'337.55	<b>CHF +14'337.55</b>
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------



**2190.3xxx.01 Schulleitung/Schulrat**

Aufgrund der Beurlaubung des ehemaligen Schulleiters mussten nachträglich noch Lohnzahlungen geleistet werden und es fielen Kosten für Rechtsfragen sowie zusätzliche Sitzungen des Schulrates an.

<b>B 2019</b>	CHF 171'015.00	<b>R 2019</b>	CHF 342'076.15	<b>CHF +171'061.15</b>
---------------	----------------	---------------	----------------	------------------------

**57xx.xxx.xx Sozialhilfe und Asylwesen**

Zu tief budgetiert. Jeweils schwer abzuschätzen wie hoch die Kosten anfallen. Tendenz steigend.

<b>B 2019</b>	CHF 1'722'980.00	<b>R 2019</b>	CHF 1'853'625.70	<b>CHF +130'645.70</b>
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------



#### 5790.30xx.xx      **Übriges Sozialwesen**

An der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2019 wurde der Antrag des Gemeinderates die Aufstockung des Sozialdienstes um 70 Stellenprozente auf total 160 Stellenprozente genehmigt. Es wurden Überstunden ausbezahlt.

<b>B 2019</b>	CHF 219'995.90	<b>R 2019</b>	CHF 148'430.00	<b>CHF +71'565.90</b>
---------------	----------------	---------------	----------------	-----------------------

#### 5790.3132.01      **Honorar Fachexperten**

Durch den Stellenwechsel der Leiterin Sozialhilfe mussten in der Übergangszeit von einer externen Firma Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

<b>B 2019</b>	CHF 0.00	<b>R 2019</b>	CHF 37'903.60	<b>CHF +37'903.60</b>
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------



#### **Spezialfinanzierungen**

In CHF	Wasser	Abwasser	Abfall
<b>Aufwand</b>	420'306.55	268'284.21	76'992.00
<b>Ertrag</b>	546'285.28	380'235.50	74'671.80
<b>Saldo</b>	<b>+125'978.73</b>	<b>+111'951.29</b>	<b>-2'320.20</b>
<b>Bestand Fonds per 01.01.2019</b>	567'130.89	1'780'370.33	147'457.78
<b>Zuwachs/Abgang</b>	<b>+125'978.73</b>	<b>+111'951.29</b>	<b>-2'320.20</b>
<b>Bestand Fonds per 31.12.2019</b>	693'109.62	1'892'321.62	145'137.58



**9300.4622.01 Horizontaler Finanzausgleich**

Das kantonale Ausgleichsniveau wurde mit CHF 2'606.00 pro Einwohner budgetiert, das Ausgleichsniveau wurde jedoch auf CHF 2'650.00 erhöht. Die Steuerkraft 2019 der Gemeinde Zwingen betrug CHF 2'171.70.

<b>B 2019</b>	CHF 1'000'000.00	<b>R 2019</b>	CHF 1'138'844.00	<b>CHF +138'844.00</b>
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

**9690.4840.01 Gewinn Aktienverkauf**

Die EBM (Genossenschaft Elektra Birseck) kaufte uns 30 Aktien, welche wir bei der Aktienkapitalerhöhung der GASAG (Erdgas AG Laufental-Thierstein) zu nominal je CHF 1'000.00 erworben haben, zum Preis von CHF 3'529.00 ab. Dadurch realisierten wir einen Gewinn von CHF 75'870.00

<b>B 2019</b>	CHF 0.00	<b>R 2019</b>	CHF 75'870.00	<b>CHF +75'870.00</b>
---------------	----------	---------------	---------------	-----------------------

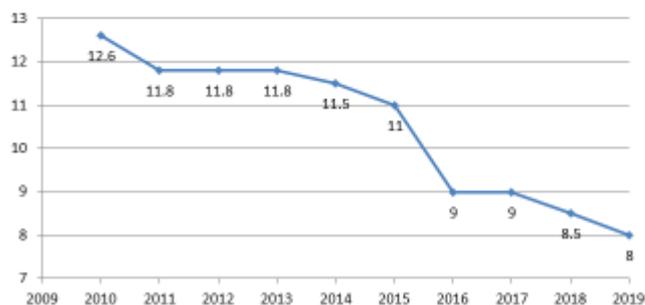


**BILANZKONTEN:**

**20640 Darlehen**

Reduktion von Darlehen um CHF 500'000.00. Neuer Bestand CHF 8'000'000.00

**Mittel- und langfristige Schulden in Millionen**





29300                      **Vorfinanzierungen für noch nicht realisierte Projekte**  
 Erhöhung der Vorfinanzierung des Primarschulhausanbaus um CHF 100'000.00

**Bestände Vorfinanzierungen per 31.12.2019:**

Umbau Verwaltungsgebäude	CHF	2'000'000.00
Anbau Primarschulhaus	CHF	3'100'000.00
Sanierung Gehsteg	CHF	300'000.00
Sanierung Brücke Ried	CHF	750'000.00
Erschliessung Papierli	CHF	500'000.00
<b>TOTAL</b>	<b>CHF</b>	<b>6'650'000.00</b>



**AUFLISTUNG DER INVESTITIONEN (Schlussabrechnung per 31.12.2019)**

2172.5040.05            **Fugensanierung/Abdichtung Turnhalle**  
 Der Kredit von CHF 100'000.00 wurde um **CHF 2'497.05** unterschritten.

Niklaus Thomet: Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Rechnung geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Rechnung 2019 inklusive Kreditüberschreitungen und der Gewinnverwendung zu genehmigen:

### Bericht der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Zwingen über die Prüfung der Gemeinderechnung 2019

#### 1. Auftrag

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat gemäss § 99 des Gemeindegesetzes sowie § 56 der Gemeinderechnungsverordnung die Rechnungslegung der Gemeinde zu prüfen.

#### 2. Durchführung

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat die Prüfung Jahresrechnung bei der August Cueni Stiftung und der Einwohnergemeinde Zwingen vorgenommen. Die Rechnungsprüfung bei den Zweckverbänden Feuerwehrverband, Regionaler Führungsstab, Wasserverbund Birstal und Zivilschutzkompanie Laufental wurden aufgrund der Schweizweiten Vorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie noch nicht durchgeführt. Die Prüfungen wurden so durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden und die Prüfung der Urteilsbildung genügt.

#### 3. Prüfungsgebiete

Dabei wurden die Posten und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben geprüft. Die Prüfungsgebiete umfassten:

- Vergleich der Schlussbilanz 2018 mit der Eröffnungsbilanz 2019
- Prüfung der korrekten Anlagekategorie und Nutzungsdauer in der Anlagen-Buchhaltung
- Übereinstimmung der Vermögens- und Fremdkapitalwerte per 31. Dezember 2019 mit den entsprechenden Saldomeldungen
- Vergleich der Kontenblätter mit Detailaufstellung
- Abstimmung zwischen der Bilanz, Erfolgs- und der Investitionsrechnung
- Nachweis von Aufwand und Ertrag in der Erfolgsrechnung beziehungsweise Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung durch Belege einschliesslich Plausibilitätsnachweis im Vorjahres- und Budgetvergleich.
- Einhaltung der Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung
- Führung der für die Rechnung wichtigen Kontrollverzeichnisse und -Listen
- Kontrolle der Rechnung der Kinder- und Jugendzahnpflege

#### 4. Ergebnisse

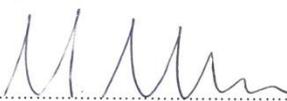
Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Rechnung ordentlich geführt ist und den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen der Gemeinderechnungsverordnung (HRM2) entspricht.

#### 5. Ergebnisse

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 23'097.40 zu genehmigen.

Zwingen, 9. Mai 2020

  
.....  
Niklaus Thomet co Präsident

  
.....  
Manfred Meury

  
.....  
Karin Neri

  
.....  
Vreni Scherrer

  
.....  
Julien Desalmand

#### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gemeinderechnungen 2019 einschliesslich Nachtragskrediten, Kreditüberschreitungen und beantragter Gewinnverwendung (Vorfinanzierung des Primarschulbaus von CHF 100'000.00) und die Einlage von CHF 23'097.40 ins Eigenkapital zu genehmigen.

#### Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

**TRAKTANDUM 3****Kreditgenehmigung für den Umbau der Gemeindeverwaltung Liegenschaft Schlossgasse 4 (Planungs- und Baukredit)**

Das Eintreten auf das Traktandum 3 wird vor der Präsentation bestritten.

Daniel Eicher: Geschätzter Gemeindepräsident und Gemeinderat, liebe Zwingnerinnen und Zwingner,

Der Umbau der Schlossgasse 4 ist zweifellos ein Projekt, welches wir angehen müssen. Unsere Verwaltung ist nicht gerade ein Prachtstück. Wenn man es jedenfalls von innen anschaut. Das Projekt hätte zusammen mit 3 weiteren Projekten Mitte März vorgestellt werden sollen. Aus bekannten Gründen war dies nicht möglich. Zusammen mit weiteren Interessierten Zwingnerinnen und Zwingner haben wir die Projekte näher betrachtet. Es gab ein paar Punkte, mit welchen wir uns nicht identifizieren konnten. Deswegen haben wir eine umfassende Stellungnahme geschrieben und dem Gemeinderat eingereicht. Unterschrieben von 20 langjährigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Damit wollten wir einen konstruktiven Beitrag leisten. Ausser einer Eingangsbestätigung, 2 Wochen später, haben wir keine Antwort erhalten. Aus diesem Grund bleibt uns ja nichts Anderes übrig, als hier vor der Gemeindeversammlung vorzusprechen. Das Vorgehen bei diesem Projekt, Schlossgasse 4, ist doch sehr speziell. Es ist bereits ein Baugesuch eingereicht worden, bevor überhaupt der nötige Kredit gesprochen wurde. Im Dorf hat man erzählt, dass bereits Wohnungen gekündigt worden sind. Ohne den Start der Umbauarbeiten überhaupt zu kennen. Ich kann das zwar nicht glauben und der Gemeinderat wird uns sicher noch sagen, dass dies nicht wahr ist. Das wäre ja eine unglaubliche Verschwendung von Steuergeldern. Wenn dies das Vorgehen ist, wie man ein Projekt umsetzen will, dann können wir die Gemeindeversammlung gleich abschaffen. Wenn es nur noch darum geht, Traktanden formell abzuwinken, dann können wir künftig solche Veranstaltungen auch einfacher abhalten. Dieses Vorgehen tolerieren wir nicht. Wir sind der Meinung, dass wir uns nicht alle diese Projekte ohne Steuererhöhung leisten können. Darum fordere ich den Gemeinderat auf, die Finanzierung von allen Projekten ehrlich aufzuzeigen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man etappiert die Projekte und beginnt mit dem dringendsten Projekt, also der Schulraumerweiterung, und nicht mit der Gemeindeverwaltung. Oder man zeigt ehrlich auf, was für Auswirkungen die Realisierung auf den Finanzhaushalt hat. Aus diesen Gründen plädiere ich auf nicht Eintreten auf das Traktandum. Georg Furler wird jetzt noch die finanzpolitischen Aussichten aufzeigen.

Georg Furler: Besten Dank, Dani, für deine Ausführungen. Wir haben uns zusammengetan und die Pläne angeschaut. Wir haben auch den Finanzplan angeschaut. Zu diesem möchte ich ein paar Fakten und Zahlen betriebswirtschaftlicher und finanzieller Art geben. Wir müssen unterscheiden; eines ist der Kapitalbedarf und Verschuldung und das Zweite sind die Investitionsfolgen. Die Investitionen haben Folgen für die Erfolgsrechnung und sind dann relevant für den Steuersatz. Und das dritte sind die

Folgen der Corona-Krise. Die Auswirkungen auf Steuern und Sozialhilfe kennen wir auch nicht. Neben der Investition für den Umbau der Schlossgasse 4 mit den fehlenden Kosten für den Parkplatz auf dem Papierfabrikareal, reden wir von 5 Millionen Franken für die Schlossgasse 4. Das Neubaugesamtheit Schulraumerweiterung mit Turnhalle wird auf 8 Millionen geschätzt. Das sind die zwei Hauptprojekte, welche 13 Millionen kosten. Wenn wir den Finanzplan anschauen, kommen weitere 5.5 Millionen dazu, welche bis 2024 in Planung sind. Dann das Letzte, noch nicht ausgegebene Ausgaben von bewilligten Krediten von 1.5 Millionen. Das heisst wir haben rund 20 Millionen Fremdkapitalbedarf bis 2024. Mit den bestehenden 8 Millionen sind wir dann bei 28 Millionen Fremdkapital. Dies zur Verschuldung.

Das Zweite ist das noch Wichtigere: Die Investitionsfolge auf die Erfolgsrechnung. Nicht jeder ist ein Finanzfachmann oder betriebswirtschaftlich versiert. Ich versuche es zu erklären: Jede Investition muss aktiviert werden und dementsprechend auch abgeschrieben werden. Beim Schulhaus zum Beispiel sind das rund 3.37%, welche jährlich vom Investitionswert abgeschrieben werden müssen. Dazu kommen beim Schulhaus Betriebs- und Unterhaltskosten. Dies sind rund 2% vom Investitionswert. Beim Schulhaus rechnen wir mit 5 Millionen, das andere ist ja eigenfinanziert. Das sind dann alleine CHF 350'000.00 Mehraufwand pro Jahr. Mit den anderen Investitionen kommen wir auf CHF 600'000.00 bis 700'000.00 Mehraufwand pro Erfolgsrechnung resp. Geschäftsjahr. Das müssen wir mit Steuergeldern finanzieren. Das sind laufende Kosten (Aufwände).

Die Corona Wirkung und deren Folgen: Wir wissen alle - der Kanton hat es auch gesagt - die Steuereinnahmen werden zurückgehen. Wir haben Existenz Verluste. Wir haben Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit. Das wird sich auf die Steuereinnahmen auswirken. Wenn man nur mit 5% rechnet sind wir schon bei CHF 250'000.00. Bei den Sozialkosten noch CHF 50'000.00 bis 100'000.00 dazu, dann sind wir bei CHF 350'000.00. Wir kommen gegen eine Million zusätzlichen Aufwand. Meine Damen und Herren, können wir uns das leisten? Sind wir gewillt, dies in die Hand zu nehmen? Diese CHF 900'000.00 bis eine Million, das sind 15 Steuerprozent für Zwingen. Daher ist die Frage: Zurück auf Stufe 1, eine saubere Finanzanalyse und Finanzplan - nehmt doch einen externen Profi dazu - das ist eine komplexe Angelegenheit - aber lassen wir uns doch beraten. Wir müssen Prioritäten setzen. Aber die ganze Übersicht über das Finanzwesen - können wir es finanzieren? - wie können wir es machen? - lassen wir uns doch von Experten beraten. Wir sind hier alle überfordert. So könnten alle die Auswirkungen verstehen. Aufgrund dessen schliesse ich mich Daniel Eicher an.

Thomas Schmid: Danke Georg. Also wir werden jetzt darüber abstimmen.

Mike Hess: Anschliessend an meine Vorredner möchte ich auf die Pressemeldung aus den letzten Tagen hinweisen. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe rechnet bei einem mittleren Szenario (aufgrund Corona, bis ins Jahr 2022) mit ungefähr 75'000 Sozialhilfebezügern in der

Schweiz. Das ist ein Kostenanstieg von einer Milliarde, also von 3 Milliarden auf 4 Milliarden. Dies wird dann auf die Kantone resp. Gemeinden abgewälzt. Und ich denke auch, da müssen wir vorsichtig sein. Wir haben hier tolle Projekte, aber wir müssen einfach vorsichtig sein. Sonst laufen wir in ein tiefes Loch und das möchte ich gerne zu bedenken geben. Danke schön.

Thomas Schmid: Diese Gedanken macht sich der Gemeinderat auch. Deswegen haben wir den Aufgaben- und Finanzplan. Und es würde mich freuen, wenn ich die Finanzierbarkeit und die Darstellung zeigen kann. Es gibt tatsächlich Sachen, die wir uns nicht leisten können - aber ja. Will noch jemand etwas sagen?

Toni Fricker: Wenn ich hier drauf schaue, dann sehe ich die alte Schlossgasse 4. Wer von euch weiss, wie das neue Projekt aussieht? Wahrscheinlich nicht viele. Also bitte, zwingt nicht etwas durch, wovon niemand Bescheid weiss. Das Beispiel von der Schule hat gezeigt, dass Diskussionen Einsicht bringen können. Einsicht, dass man es besser machen kann. Also ist es doch wichtig, dass solche Projekte vor die Gemeindeversammlung kommen. Im Übrigen: es ist zwar eine grosse finanzielle Aufgabe, aber jetzt, bei diesen tiefen Zinsen, ist genau die Zeit, um zu investieren. Das ist kein Grund für mich. Jetzt müssen wir investieren. Danke vielmals.

Spano Thomas: Ich möchte etwas zu den 20 Stimmen, welche eingereicht wurden, ergänzen. Es sind im Übrigen noch weitere 45 Stimmen dazu gekommen. In meinem Namen und im Namen der Anwohner vom Kleeboodenweg. Es ist auch hier keine Rückmeldungen gekommen. Dann habe ich noch einen Punkt: Ich bin seit 12 Jahren in der Bau- und Planungskommission - auch Präsident gewesen. Ich habe an einer Sitzung bemängelt, dass der Gemeinderat die finanziellen Pläne der Projekte nicht auflegt. Es war nicht der Fall. Das ist keine Vorgehensweise - wenn man schon Pläne auflegt und dann schreibt, dass die Finanzierung aufgelegt wird, dann aber doch nicht aufgelegt wird - ist doch ein grosses Fragezeichen da, wie man vorgeht. Das entspricht nicht dem Gemeindegesetz.

Thomas Schmid: Du sprichst das jetzt an in der Kapelle. Auf der Homepage war es drauf. Es ist so, das Poster mit der Finanzierung nach Baukostenplan (BKP), das hat gefehlt in der Kapelle.

Gut, die Sachlage ist klar. Das Eintreten wird bestritten. Ich würde gerne etwas über die Finanzierung sagen, aber dazu müssten wir auf das Traktandum eintreten. Darum: Wir stimmen darüber ab.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 47:27 Stimmen Nichteintreten.

---

## **TRAKTANDUM 4 Einbürgerung**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Gemeinderat Peter Huber stellt Herrn Shkelqim Shkodra, 16.04.1985, geboren in Gjakova (Kosovo), verheiratet, Staatsangehörigkeit Republik Kosovo vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, Herr Shkelqim Shkodra und seine beiden Kinder (Unik Shkodra + Nila Shkodra) ins Zwingner Bürgerrecht aufzunehmen und eine Gebühr von CHF 1'400.00 für Familien zu erheben.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme.

Gemeindepräsident Thomas Schmid gratuliert Herrn Shkodra.

---

## **TRAKTANDUM 5, 6 und 7**

**Rückwirkende Reglementsanpassung des per 1.1.2017 beschlossenen Reglements über die Wasserversorgung bezüglich den Begriff Gewerbeinheit**

**Rückwirkende Reglementsanpassung des per 1.1.2017 beschlossenen Abwasserreglements bezüglich den Begriff Gewerbeinheit**

**Rückwirkende Reglementsanpassung des Abfallreglements**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

Michel Ellenberger erläutert die nachfolgenden Folien:



## **TRAKTANDUM 5**

### **Rückwirkende Reglementsanpassung des per 1.1.2017 beschlossenen Reglements über die Wasserversorgung bezüglich den Begriff Gewerbeinheit**

Der Gemeinderat Zwingen befindet sich im Vollzugsprozess neue Gebührenreglemente Wasser und Abwasser zwischen Gemeindeverwaltung, Fachstellen, Gewerbebetrieben und Einwohner\*innen. Von insgesamt 609 Rechnungen wurden rund 15 als Einsprachen resp. Beanstandungen registriert. Die Zuständigkeit für die Rechnungsstellung liegt bei der Gemeindeverwaltung. Grundsätzlich ist es bei Spezialfinanzierungen, denen das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zugrunde liegt, nicht vorgesehen, dass der Gemeinderat spricht die Exekutive wesentliche Anpassungen vornimmt.



### **Woher kommt das Problem?**

Jeder im Einwohnerregister geführten Person muss ein Gebäudeidentifikator (EGID) sowie ein Wohnungsidentifikator (EWID) zugeordnet werden. Somit ist der Begriff Wohneinheit bei der Einwohnerkontrolle eindeutig und allgemein verständlich definiert.

Bei den juristischen Personen ist dies mangels Identifikator (aus der Einwohnerkontrolle) nicht möglich. Die Gemeindeverwaltung hat daher als Bemessungsgrundlage die kantonale Steuerliste, den zentralen Firmenindex (ZEFIX) sowie statistische Informationen (BurWeb/BFS) beigezogen und sich bei der Umschreibung des Begriffes Gewerbeinheit wie folgt beholfen:



1) Lehrmeinung: Unter den Begriff «Gewerbe» fällt jede auf Erwerb gerichtete Tätigkeit, sofern sie selbständig und dauernd ist (Art. 2 lit. b HRegV). Eine Tätigkeit ist normalerweise sowohl rechtlich als auch wirtschaftlich selbständig; es genügt allerdings, wenn nur eine dieser beiden Ausprägungen vorliegt.

2) Definition Gewerbeinheit (Gebührenreglement Kanton Freiburg): Eine Einheit besteht aus einem Gewerbe-, Industrie- oder Dienstleistungsbetrieb. Der Betrieb stellt Güter oder Dienstleistungen her. Ein Landwirtschaftsbetrieb zählt als eine Einheit.

3) Gewerbesteuer (Bemessungsgrundlage / Steuersystem CH): Die Gemeinden des Kantons Genf können eine Gewerbesteuer («taxe professionnelle communale») von natürlichen und juristischen Personen erheben, die auf



ihrem Gebiet eine selbstständige Erwerbstätigkeit ausüben, einen Handels-, Gewerbe- oder Industriebetrieb führen oder eine Betriebsstätte oder eine Filiale besitzen. Ausgenommen von der Steuer sind landwirtschaftliche Betriebe in ihrem Kerngeschäft.

4) Kantonsgerichtsurteil BL zur Grundgebühr: Die Beschwerdeführenden rügten eine mangelhafte Durchführung der Abstimmung betreffend Revision kommunaler Wasser- und Abwasserreglemente, eventualiter eine unzulässige Ungleichbehandlung, eine Verletzung des Äquivalenzprinzips und eine Verletzung des Willkürverbots bei Anwendung der am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Bestimmungen betreffend Berechnungsmethode für die Grundgebühren der Wasser- und Abwassergebühren.

Die Beschwerde wurde am 7. August 2014 abgewiesen, da die Gebühren reglementsconform erhoben wurden.



**Fazit:** Bei Dienstleistungs-, Gewerbebetrieben in der eigenen Wohnung bzw. im eigenen Privathaus führt dies zu einer zwar rechtlich zulässigen aber von den ursprünglichen Verfassern der Reglemente ungewollten Doppel- teilweise sogar Mehrfachbelastung (Sitzgesellschaften u.ä.).

#### **Wie machen es andere Baselbieter Gemeinden?**

Einerseits ist es gängige Praxis, dass der Begriff Gewerbeinheit wortgetreu umgesetzt wird. Andererseits existiert die Variante, dass durch einen Gemeinderat sogenannte Ausführungsbestimmungen (Regelung von Spezialfällen) in einer Vollzugsverordnung vorgesehen wurden.



#### **Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2020**

Der Gemeinderat von Zwingen hat sämtliche Argumente kritisch gewürdigt und sich dazu entschlossen, für Rechtssicherheit zu sorgen, in dem folgende Definition an geeigneter Stelle im Anhang des Abfall-, Wasser- und Abwasserreglements aufgenommen wird:

Eine Einheit besteht aus einer Wohnung, einem Studio, einem Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- oder Landwirtschaftsbetrieb. Bei sämtlichen Betriebsformen mit integrierter Wohnung wird diese nur als eine Einheit berechnet, insofern die Wohnung vom Betreiber selber bewohnt wird.

#### **Wortmeldungen:**

Thomas Spano: Am 1. Januar 2019 ist die Abfallverordnung VVEA vom Kanton überarbeitet worden. Dort ist das Gewerbe aus dem Aufgabengebiet der Gemeinde ausgeschlossen worden. Unter gewissen Rahmenbedingungen wird das Gewerbe nicht mehr von der Gemeinde entsorgt. Ist das dem Gemeinderat bekannt?

Thomas Schmid: Es gibt ja solche Gewerbe, die im Ried nicht über den Siedlungsabfall entsorgen, ja.

Thomas Spano: In diesem Reglement sind diese Gewerbe ausgeschlossen?

Thomas Schmid: Nein, diese bezahlen trotzdem eine Grundgebühr. Eine Autospenglerei hat zum Beispiel trotzdem Abfall, nur in einer viel geringeren Menge. Ich meinte deswegen, dass die Grundgebühr trotzdem bezahlt werden muss.

Thomas Spano: Ich denke jetzt an die Gewerbebetreiber. Ich meinte und wüsste nicht genau, ab welcher Grösse das Gewerbe zahlt - nicht, dass zwei Mal Grundgebühren bezahlt werden müssen.

Thomas Schmid: Genau das ist ja passiert. Da hat es Firmen gegeben, die mehrere Grundgebühren bezahlen mussten. Neu wird das nur noch als eine Einheit berechnet.

Thomas Spano: Betrifft das also alle Gewerbegrößen?

Thomas Schmid: Wenn ein Gewerbe einen Sitz hat, dann zahlt man an diesem Sitz die Gebühren - aber nur 1x. Wir haben aber doch etliche, welche Gewerbe im eigenen Haus betreiben. Dort wurde es als ungerecht empfunden, mehrfach zu bezahlen. Deswegen wollen wir das Reglement abändern. Es besteht jetzt eine grosse Verbesserung mit dem neuen Reglement.

Ruedi Ramseier: Ich habe auch eine Rechnung bekommen und bezahlt. Eine Woche später habe ich sie nochmals angeschaut. Ich bin dafür, dass ihr wisst, um was es genau geht. Ich habe 2 Wohnungen, welche ich vermiete an ein junges Pärchen. Sie haben ein Hobby; sie bauen Figuren usw. mit 3D-Drucker und sie haben Mittelaltergegenstände hergestellt. Auf einmal haben sie eine Firma gegründet. Mitte letztes Jahr haben sie dann via Internet vertrieben. Ich bin dann erschrocken: Plötzlich erhält man diese Rechnung mit automatisch erhöhter Grundgebühr. Obwohl sie das in der Wohnung gemacht haben. Ich finde es lustig, dass die Gemeinde dann nicht den Eigentümer informiert. Ich bin dafür, dass man das wirklich ändert. Ich finde das wahnsinnig. Ich würde das normalerweise abwälzen in die Nebenkosten, aber ich wusste das ja nicht.

Thomas Schmid: Es ist ja schön, dass diese Leute das Gewerbe korrekt anmelden. Es ist dann schade, wenn man genau diese Leute mit einer Gebühr bestraft. Das war bei der Ausarbeitung des Reglements nicht die Meinung. Deswegen möchten wir das jetzt ändern. Rückwirkend per 1. Januar 2020 – Bemessungsperiode 2019. So wird die Gemeinde auch die Gebühren zurückerstatten.

Einwohner (ohne Namensnennung): Ich bin auch dafür, dass diese Anträge angenommen werden, ich hoffe, ihr seid vernünftig.

Martin Mottl: Es wurden heute bei jedem Traktandum der finanzielle Teil erwähnt. Ich weiss, zum Beispiel, dass die Einbürgerung der Familie CHF 1'400.00 gekostet hat. Bei diesem Traktandum habe ich das ein wenig vermisst. Ist das geheim? Hat die Gemeinde eine Ahnung, was das finanziell ausmacht?

Thomas Schmid: Einerseits haben wir bei den Sonderfinanzierungen Wasser und Abwasser jedes Jahr eine Zunahme – etwa CHF 10'000.00 bis 15'000.00. Aber die Einführung des neuen Reglements hatte noch einen weiteren Zusammenhang; die ersetzten Wasserzähler muss man nämlich nicht mehr von Hand ablesen. Der Aussendienst muss nur noch durch die Strasse fahren und die Daten werden dann automatisch abgelesen. Eine Software kann die Daten direkt auslesen. Die Vereinfachung hat bedingt, dass man das Reglement entsprechend bereinigt. Einige Gemeinden, wie zum Beispiel Frenkendorf, sind in diesen Fällen sehr konsequent. Das war aber nicht unser Ziel. Deswegen möchten wir das Reglement abändern.

Georg Furler: Guten Abend nochmals. Ich melde mich nun als angesprochener Autor dieser Reglemente. Felix Kurt und ich haben an diesem Reglement mitgearbeitet. Uns war bewusst; wir wollen pro Gewerbeinheit und pro Wohneinheit eine Regelung – und wenn wir von Gewerbeinheit gesprochen haben – dachten wir an ein Gewerbehaus mit 4 oder 5 Einheiten, dann ist es pro Gewerbeinheit. So wurde es seinerzeit auch verstanden von der Finanzabteilung. Nach einem Personalwechsel wurde dies auf einmal anders interpretiert. Wir haben ein halbes Jahr diskutiert. Wir sind nicht an den runden Tisch gesessen, um das zu lösen. Es gab viele Mails, teilweise auch böse. Das hätte man vereinfachen können. Aber ich denke, jetzt sind wir auf dem richtigen Weg, so wie es angedacht war. Ich empfehle euch, diesem Reglement zuzustimmen.

#### Antrag Traktandum 5

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Wasserversorgung der Gemeinde Zwingen rückwirkend per 1. Januar 2020 (Bemessungsperiode 2019), mit dieser präzisierenden Ergänzung zu genehmigen.

#### Antrag Traktandum 6

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abwasserreglement der Gemeinde Zwingen rückwirkend per 1. Januar 2020 (Bemessungsperiode 2019), mit dieser präzisierenden Ergänzung zu genehmigen.

#### Antrag Traktandum 7

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement der Gemeinde Zwingen rückwirkend per 1. Januar 2020 (Bemessungsperiode 2019), mit dieser präzisierenden Ergänzung zu genehmigen.

#### Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Reglementsanpassungen (Traktanden 5 bis 7) mit grossem Mehr und einer Gegenstimme.

---

## **TRAKTANDUM 8**

### **Informationen und Verschiedenes**

Thomas Schmid: Eine Information, welche ich gerne geben würde und persönlich überbringen möchte, ist die Absage der 1. Augustfeier. Es ist bedauernswert, aber wir mussten diese absagen. Es wäre zu kompliziert geworden mit den Abstands- und Hygienevorschriften. Auch umliegende Gemeinden mussten die Feier absagen.

Dann bedaure ich auch, dass wir das Traktandum 3 nicht behandeln konnten. Die Finanzaussagen, die gemacht worden sind, sind falsch. Wir haben einen sauberen Aufgaben- und Finanzplan (AFP). In diesem (AFP) resp. in dieser Legislatur gibt es keine Turnhalle. Wir kennen das Problem, aber wir haben auch mehrere Lösungen. Zum Beispiel die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Brislach. Langfristig wünschen wir uns natürlich eine schöne Doppelturnhalle. Aber das ist, wie bereits erwähnt, nicht im Aufgaben- und Finanzplan. Darum sollte man aufpassen, wenn man mit Zahlen um sich wirft. Auch die Einnahmen der nächsten 4 Jahren, aufgrund des enormen Projektes, müssen unbedingt berücksichtigt werden; sonst sind die Zahlen komplett falsch. Das andere sind die Zinsen, die momentan sehr tief sind. Wir können uns heute auf 20 Jahre verschulden und finanzieren dies mit unter einem Prozent. Das ist die momentane Zins-Situation. Zu den Wohnungen: es ist nur noch eine Wohnung bewohnbar in der Schlossgasse 4. Die anderen sind schon lange nicht mehr bewohnbar. Die Investitionen wären zu hoch gewesen. Dieses Gebäude braucht eine Totalsanierung, alles andere lohnt sich nicht. Wir schauen, wie es weitergeht. Es ist aber sehr bedauernswert. Es wären auch Einnahmen für die Gemeinde. Es ist nicht wie bei einem Schulgebäude, wenn man neue Wohnungen machen kann. Das wären total 10 Wohnungen gewesen, die wir hätten vermieten können. Das entspricht etwa 3-4 Steuerprozenten, welche nun verloren gehen.

Etwas Letztes: Wir verabschieden Yves Borho. Er hat sich für die Liegenschaften massiv eingesetzt. Für das Schloss und auch für das Schulhaus. Er ist für die neue Periode nicht mehr angetreten. Herzlichen Dank an Yves! Es war eine sehr tolle Zusammenarbeit. *Thomas Schmid übergibt ein Präsent.*

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Mittwoch, 23. September 2020 statt.

Gemeindepräsident Thomas Schmid fragt noch, ob Einwände gegen die heutige Führung der Gemeindeversammlung bestehen. Es wird festgestellt, dass keine Einwände gegen die Geschäftsführung der heutigen Gemeindeversammlung bestehen.

Daniel Eicher: Lieber Gemeindepräsident, Lieber Gemeinderat Thomas, das war deine erste Gemeindeversammlung und es ist nicht an mir, dies zu beurteilen, aber aus meiner Sicht hast du das gut gemacht.

Es tut mir ehrlich leid, dass man solche Massnahmen ergreifen musste. Wir haben uns ehrlich Mühe gegeben und unsere Grundlagen seriös erarbeitet, damit unsere Zahlen stimmen. Wir hätten gerne alles im Vorfeld diskutiert und nicht in dieser Umgebung. Aber selbstverständlich ist es an euch, zu definieren, wie diese Gemeinde zu führen ist. Aber wenn man nur noch die Möglichkeit hat, an der Gemeindeversammlung zu Wort zu kommen, dann tut es mir leid. Wir hätten diese Diskussionen gerne vorher geführt. Es war leider nicht möglich. Darum ist es so gekommen, wie es gekommen ist.

Thomas Schmid: Gut, wir hätten auch gerne diese Informationsveranstaltung abgehalten. Das hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Gibt es noch weitere Anliegen? Ansonsten wünsche ich allen einen schönen Abend.

*Es gibt keine weiteren Fragen.*

Zwingen, 4. September 2020

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

Thomas Schmid  
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

Andreas Schärer  
Gemeindeverwalter